

Digitale Schulungsmöglichkeit

In einem Gemeinschaftsprojekt hat die DRK-Landesschule gemeinsam mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege und der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V. die Online-Schulungsplattform **Wohlfahrts-Lerncampus** mit Unterstützung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration (MSGI) erarbeitet. Diese steht ab jetzt allen Angeboten zur Unterstützung im Alltag zur Nutzung offen und stellt eine hilfreiche Ergänzung zu den Präsenz-Schulungen dar.

Die **Pressemitteilung** des MSGI sowie der **Flyer** enthalten alle relevanten Informationen.

Kontakt

Miriam Dignal
Pflegebedürftige allgemein
miriam.dignal@usta-bw.de
0711 24 84 96-73

Sabine Hipp
Schwerpunkt Demenz
sabine.hipp@alzheimer-bw.de
0711 24 84 96-62

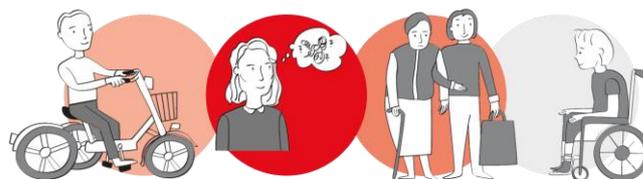
Susanne Gittus
Schwerpunkt Demenz
susanne.gittus@alzheimer-bw.de
0711 24 84 96-69



Newsletter

Fach- und Koordinierungsstelle Unterstützungsangebote

Aufgrund der dynamischen Entwicklung in der Corona-Krise möchten wir Sie mit dieser knappen Sonderausgabe zu Aktuellem informieren.



Aktuelles

- Mit Beschluss vom 25.06.21 wurde die **CoronaVO** des Landes überarbeitet und vereinfacht. Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens gibt es nunmehr vier Inzidenzstufen. Eine Übersicht bietet der **Stufenplan zu den Öffnungsschritten**. Daneben kann der **Fragen- und Antwortenkatalog** bei unterschiedlichen Fragestellungen weiterhelfen.

Im Zuge der Überarbeitung der (Haupt-)CoronaVO hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration (MSGI) in einem **Schreiben** vom 29.06.21 über die notwendige Anpassung der CoronaVO Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen (COV KH/P) informiert. Diese werden wir dann auf unserer Internetseite verlinken. Zudem wurden die nun geltenden Regelungen in einer **Regelungsübersicht** zusammengefasst, die Sie über diesen **Link** erhalten. Informationen zu den anerkannten Unterstützungsangeboten finden Sie auf Seite 12.

- Im Zuge der **Verlängerung** der pandemischen Lage wurde die **Coronavirus-Testverordnung (TestV)** geändert und tritt am 01.07.21 in Kraft. Damit können weiterhin Träger von anerkannten Unterstützungsangeboten gem. § 6 Abs. 4 Nr. 2 TestV PoC-Antigen-Tests beschaffen und nutzen. Die neue Verordnung enthält jedoch wesentliche Änderungen, wofür leider keine Übergangsregelung vorgesehen ist. Demnach ist empfehlenswert, Rechnungen für bereits gekaufte Tests, die über der neuen Pauschale liegen, möglichst noch *im Juni bzw. heute* einzureichen (**Link** zum Antrag auf Geltendmachung).

Änderungen betreffen u.a. die mögliche Nutzung von Antigentests zur Eigenanwendung. PoC-Antigentests zur professionellen und Antigentests zur Eigenanwendung werden einheitlich mit einer Sachkostenpauschale von 3,50 € vergütet. Bei den Durchführungskosten wird zwischen beiden Testformen differenziert. Der Anspruch auf Vergütung beschränkt sich auf Tests gem. § 1 Abs. 1 Satz 3 TestV, die Sie in der **Liste des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)** finden.

- Mit dem Beschluss des Bundesrats am 25.06.21 über die **Verordnung zur Verlängerung von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der pflegerischen Versorgung** wird der Rettungsschirm nach § 150 Abs. 5a SGB XI bis zum 30.09.21 verlängert. Wir informieren, sobald die Unterlagen angepasst abrufbar sind.

Alle aktuellen Informationen finden Sie auch unter www.usta-bw.de sowie im **FAQ-Bereich.**

Die Fach- und Koordinierungsstelle Unterstützungsangebote wird gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg und der sozialen und privaten Pflegeversicherung.